

Schüler nach Messerattacke hart bestraft

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Juli 2019 19:47

Freakoid Beitrag 5

Das werde ich nicht tun, hoffe aber dass der Vorsitzende der urteilenden Jugendkammer dies getan hat. Zur Begründung fehlen mir nämlich die notwendigen Erkenntnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verhandlung. Ganz allgemein muss man berücksichtigen, dass das Jugendgerichtsgesetz wesentlich mehr Möglichkeiten zulässt als das normale Strafrecht. Bei der Schuldfrage wird wesentlich stärker in der Richtung ermittelt, ob eine spezielle ausgeprägte Gewaltneigung besteht und diese Straftat am Ende einer Entwicklung in die falsche Richtung steht. Oder aber liegt hier eine Tat aus dem Affekt heraus vor, ohne das zuvor ähnliche Probleme aufgetreten sind. Im letzteren Fall dürfte eine Bewährungsstrafe herauskommen.